

Vorlage Nr. I/291/2022  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Anpassung der Richtlinie zur Beschaffung, Nutzung und Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen**

### **A Problem**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 16.11.2016 die Richtlinie zur Beschaffung, Nutzung und Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen beschlossen, mit der Vorgaben für alle Organisationseinheiten des Magistrats einschließlich der Eigen- und Wirtschaftsbetriebe aufgestellt wurden. Ziel war und ist eine einheitliche und möglichst wirtschaftliche Beschaffung und Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen.

Die Richtlinie wurde in den Jahren 2019 und 2021 überarbeitet und fortlaufend an die aktuelle Rechtslage angepasst.

Nunmehr hat der Magistrat am 14.09.2022 den Stufenplan zur Umwandlung der Fahrzeugflotte der Stadtverwaltung auf alternativen Antrieb zur Kenntnis genommen und das Dezernat I gebeten, die darin u.a. empfohlene Anpassung der Richtlinie zur Beschaffung, Nutzung und Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen vorzunehmen. Dabei ist insbesondere eine Begründungspflicht aufzunehmen, weshalb ggf. kein Elektrofahrzeug beschafft werden kann. Fahrzeuge mit Wasserstoff und Plug-in-Hybridantrieb sind in die Beschaffung einzubeziehen.

### **B Lösung**

Neben redaktionellen Änderungen wurden in der Richtlinie vor allem folgende wesentlichen Änderungen vorgenommen:

#### Gutachten zur Entwicklung eines Stufenplanes zur Umwandlung der Fahrzeugflotte der Stadtverwaltung Bremerhaven auf alternativen Antrieb

Bei der Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen ist die Beschlusslage des Magistrats zum Stufenplan zur Umwandlung der Fahrzeugflotte auf alternativen Antrieb zu berücksichtigen.

#### Beschaffung lokal emissionsloser Dienstkraftfahrzeuge

Der städtische Fuhrpark wird auf klimafreundliche Antriebsarten umgestellt. Dazu zählen insbesondere vollelektrische und Brennstoffzellen-Fahrzeuge.

#### Begründungspflicht

Ausnahmen von der Beschaffung klimafreundlicher Antriebsarten sind nur bei Erfüllung besonderer Voraussetzungen möglich und bedürfen einer gesonderten Begründung.

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass weiterhin die Nutzung von Alternativen zu Dienstkraftfahrzeugen möglich ist. Für Fahrten in Bremerhaven und nach Bremen besteht die Möglichkeit zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs z. B. mit BOB-Karten. BOB-Karten sind übertragbar und können daher von mehreren Mitarbeitenden genutzt werden. Organisationseinheiten können zudem weiterhin (Elektro-)Fahrräder für ihre Dienstgeschäfte beschaffen.

### **C Alternativen**

Alternativen können nicht empfohlen werden.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Durch effektives und wirtschaftliches Handeln bei der Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen werden neben der verpflichtenden Einhaltung des Vergaberechts auch Einsparungen erwartet. Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht erkennbar.

Klimaschutzzielrelevant ist der Sachverhalt insofern, als das die Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimafreundliche Antriebsarten positive Auswirkungen auf den Klimaschutz, lokale Emissionen sowie den Lärmschutz hat.

Anhaltspunkte für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils besteht nicht.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Änderungen der Richtlinie sind mit dem Personalamt/Zentrale Angelegenheiten, dem Rechts- und Versicherungsamt sowie dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt worden. Das Mitbestimmungsverfahren wurde zeitgleich eingeleitet.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Nicht geeignet. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt mit Wirkung zum 01.01.2023 die als Anlage beigefügte geänderte Richtlinie zur Beschaffung, Nutzung und Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen. Die bisherige Richtlinie tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Entwurf der Richtlinie zur Beschaffung, Nutzung und Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen